

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 15

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

graphieren. Der Apparat funktionierte sowohl beim Aufstieg wie beim Abstieg fleißig. Um halb 8 Uhr traten wir den Abstieg an, nach dem Gadmental hinunter und über Innertkirchen nach Meiringen. Es freute den Berichterstatter, zu konstatieren, wie unsere Teilnehmer immer ihre Ansichten und Anschauungen über das beschwerliche Leben und Treiben der Alpbauern ausdrückten, da die meisten derselben jetzt zum ersten Mal an einer Gebirgsreise teilnahmen. Nach Durchquerung der berühmten Nareschlucht kamen wir per Straßenbahn in Meiringen an, um im Hotel Post das bestellte Mittagessen einzunehmen. Hier wie im Hotel Engstlenalp war die Bedienung recht freundlich und zuvorkommend. Die Brünigbahn führte uns durch herrliche Landschaften und an einigen Seen vorbei nach Luzern zurück, wo wir sofort nach Olten einstiegen und unseren Heimstätten zueilten. Es war eine schöne und gelungene Reise, die allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben wird. A. Siegrist-Mathys.

Deutschland. Das bayrische Ministerium (Regierung) für Handel und Industrie zahlt denjenigen Meistern und Meisterinnen, welche taubstumme Knaben und Mädchen ausbilden, eine Staatsprämie bis zu 300 Mark. (Dies wäre für uns Schweizer recht nachahmenswert. D. R.)

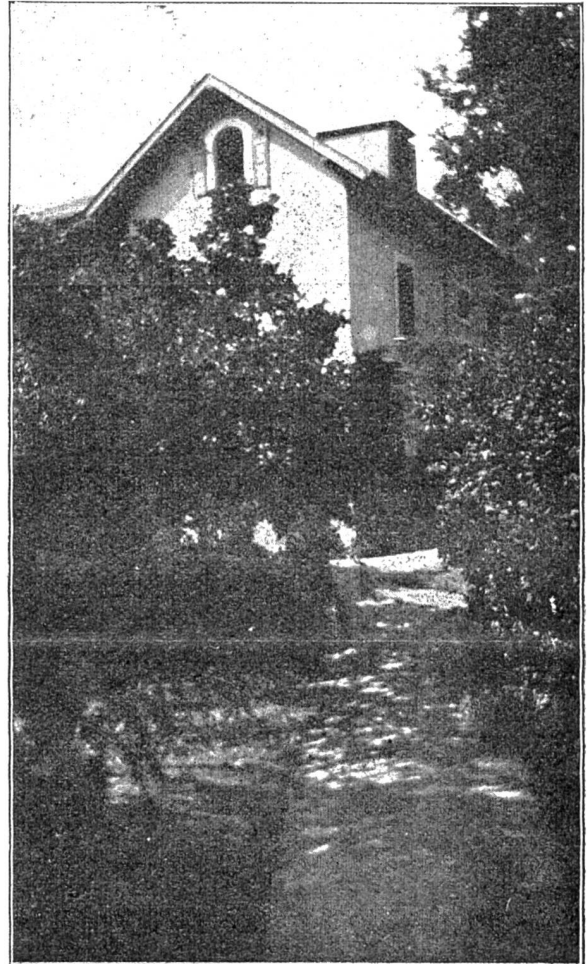
Skandinavien. Die Taubstummen-Sportvereine Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Finnlands sollen amtlich zur Welttagung der taubstummen Sportsmänner in Berlin auf den 14. und 15. September eingeladen werden. Dort soll der Anschluß dieser Länder (Skandinavien) an den Weltauschuß für Taubstummensport mit Sitz in Paris besprochen werden.

Aus Taubstummenanstalten

In Nr. 8 vom 15. April der „Schweiz. Gehörlosen-Zeitung“ erschien ein Lichtbild auf Seite 61 „Aus dem Kindergarten (Vorschule) für Taubstumme in Genf unter Leitung von Frä. Graf“ — jedoch ohne Beschreibung; da wird es gewiß unsere Leser interessieren, Näheres darüber zu erfahren.

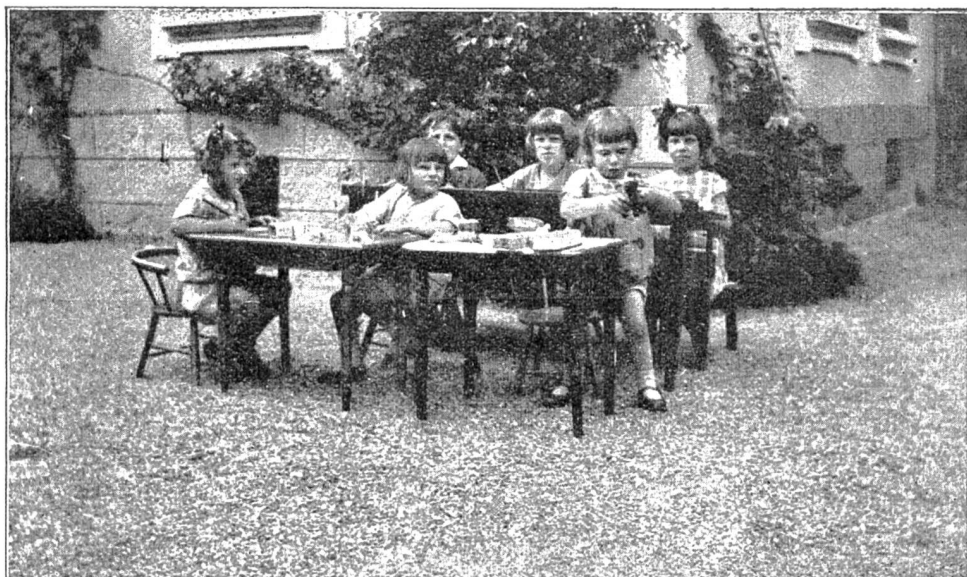
Leider war es dem Schreiber dieser Zeilen nicht möglich, der Eröffnung des neuen Taubstummen-Kinderheims in Genf beizuwohnen;

dagegen konnte er vor wenigen Tagen alles mit Muße in Augenschein nehmen, unter der freundlichen Leitung von Frä. Graf selbst, und er war darüber höchst entzückt; denn gar freundlich und nett sind Haus und Garten. Wie eng waren doch die alten Räume, wie erquickend sind jetzt Licht, Luft, Sonne, Raum!



„Le Home“ (das Heim),
die neue Taubstummenanstalt in Genf.

Ein Rückblick. Schreiber dieser Zeilen nahm einst Privatstunden in der Taubstummenanstalt von Herrn und Frau Dejour, kam so in Berührung mit den kleinen Taubstummen und konnte sie nie ganz vergessen. Diese Anstalt ward abgerissen, Mietshäusern weichend — der Reiz von „Charmilles“ — die Buchenhecken, Buchenlauben — verschwanden. Die Schule zog nach Montbrillant, nördlich vom Bahnhof. Hier sah ich manches nette Weihnachtsfest der Taubstummen. Dann wurde diese Schule geschlossen und verschiedene Systeme wurden seit 1919 probiert (versucht). Das Externat (Schule ohne



Kindergarten für Taubstumme in Genf.

Pension) erreichte manches Gute in der allgemeinen Ausbildung des Kindes; aber für viele Schüler war die Schule doch etwas zu weit und wurde unregelmäßig besucht. Für gewisse Fälle entsprach das „Internat“ (Schule und Pension zugleich) besser. So wurde das „Home“ oder „Heim“ gegründet, wo von den verschiedenen Systemen (Externat, halbe Pension, Internat) je nach dem zum Besten eines jeden der Kinder gewählt werden kann. So hat das Heim zwei verschiedene Betätigungsfelder: 1. der Unterricht, abhängig von den Unterrichts-Behörden, gegeben von bewährten Lehrerinnen. Wie in den andern Schulen des Kantons Genf ist auch hier der Unterricht kostenlos und obligatorisch. 2. Die Hospitalisation (Gastaufnahme) ist einem Privat-Komitee anvertraut, worin auch 2 Vertreter des Staates wirken. Subventionen von Staat und Privaten, Jahresbeiträge (von 2 Fr. aufwärts), Gaben, sowie die von einigen Eltern bezahlten Unterhaltungskosten (Pension) unterstützen das Unternehmen.

Eine Villa, unweit der Stadt und den Straßenbahnen (Tram), mit son- nigen Räumen und schat-

tigem Garten, empfängt die Schüler zum Unterricht und Spiel. Kräftiger Nahrung, guter Pflege sind sie sicher.

Eintritt finden irgendwie schwerhörige oder taubstumme Kinder im Alter von 3 bis 17 Jahren, ohne Unterschied der Nationalität oder Konfession, deren Eltern im Kanton Genf wohnen oder Genfer im Auslande sind. Auch andere Kinder können, wenn noch Platz da ist, Aufnahme finden.

Der Unterricht der Schüler ist in drei Gruppen eingeteilt: Kleinkinder-Klasse, Primarschule und Fortbildungskurs. Ein Abschiekours für schwerhörige Kinder ist vorgesehen. S. G.

Dieses Institut «Le Home» befindet sich an der Rue Schaub 26, Genf.

Wir gratulieren den Gründern zu dem neuen Schulheim und Kindergarten und wünschen den besten Erfolg.

Jahresversammlung des st. gallischen Hilfvereins zur Bildung taubstummer Kinder. In seinem Eröffnungsworte widmete der Vorsitzende der verstorbenen Frau Oberst Steinlin, langjähriges Mitglied der Direktionskommission,



Kindergarten für Taubstumme in Genf.

Worte dankbaren Gedenkens. Sodann erstattete Herr Direktor Bühr den Jahresbericht pro 1928/29. In demselben wies er auf die am 26. Juli letzten Jahres von der Hausgemeinde veranstaltete Feier des 25. Todestages von Herrn Direktor Erhardt, dem vorbildlichen Taubstummenerzieher, hin. Aus dem Lehrkörper der Anstalt sind im Berichtsjahre die Herren Moser und Giezendanner ausgeschieden.

Die Zahl der Anstaltszöglinge ist auf 115 gestiegen, wovon 74 aus dem Kanton St. Gallen stammen. Diese Zahl ist im Verhältnis zu dem zur Verfügung stehenden Raum in der Anstalt doch zu groß. Die beiden Häuser sind seinerzeit für die Aufnahme von je 45 Zöglingen eingerichtet worden. Durch Miete eines Stockes in einem benachbarten Hause konnte eine Klasse dort untergebracht werden. Diese Ordnung der Dinge kam billiger zu stehen, als der Ankauf des betreffenden Hauses. Infolge der starken Besetzung der Anstalt sind auch die Klassenbestände zu groß geworden. Während sonst für eine Klasse 10 Kinder angenommen werden, zählen die Klassen in der Anstalt bis zu 15 Kinder.

Die Anstaltsgebäulichkeiten haben auch eine Innenrenovation dringend notwendig. Im Mädchenhaus wurde mit der Renovation (Verbesserung) bereits begonnen.

Aus dem Bericht einer Studienreise der männlichen Taubstummenerlehrer nach Wien. . . . Die Schülerherberge für Taubstumme in der „Unteren Lugartenstraße“, die uns zur Nächtigung und Verpflegung zugewiesen war, machte den besten Eindruck auf uns. Die lichten, schönen Zimmer, die reinen Betten und das freundliche Personal schaffen eine Umgebung, in der sich jeder Besucher wohl fühlen muß. Das Leben in der Herberge trägt familiären Charakter. Mit der Schaffung dieser Einrichtung hat sich der Wiener Stadtschulrat ein großes Verdienst erworben.

Sowohl in Speising als auch in Döbling verbrachten wir einen großen Teil der uns zur Verfügung gestandenen Zeit in den Kindergärten dieser Anstalten. Denn diese Einrichtungen waren für uns ganz neu. Wir sahen hier ziel- und planvolle Arbeit im Dienste des vorschulpflichtigen taubstummen Kindes. Mit innerer Freude konnten wir erkennen, welche wohltuende Wirkung die verschiedenartigen Beschäftigungen im Kindergarten auf die kleinen, taubstummen Kinder ausüben. Jene Kinder, die schon das zweite Jahr den Kindergarten besuchen, haben die typisch taubstummschen

Bewegungen zum großen Teil abgelegt und ähneln in ihrem Benehmen den vollsinnigen Kindern ihrer Altersstufe. Auch kann die Entwicklung und Förderung der geistigen Anlagen der Kindergartenkinder nicht hoch genug gewertet werden. Diese Kinder kommen natürlich in einer ganz anderen geistigen und körperlichen Verfassung in die 1. Klasse der Taubstummenschule, als wenn sie ohne Kindergarten gleich aus dem Elternhause der Anstalt zugeführt werden. Daß der Artikulationslehrer mit so vorbereiteten Kindern viel rascher vorwärts schreiten kann, ist selbstverständlich. Darin liegt eben der Segen des Kindergartens für die taubstummen Kinder: Der Kindergarten ermöglicht ein viel schnelleres Tempo in der geistigen und sprachlichen Ausbildung des taubstummen Kindes. Die Taubstummenschule kann dann ihr Ziel, das sie bei ihren Zöglingen verfolgt, weiter stecken.

Die Organisation des Kindergartens ist geradezu ideal durchgeführt. Die Kinder leben von den übrigen Zöglingen der Anstalt vollständig getrennt. Sie haben ihre eigenen Schlafräume, ihr eigenes Beschäftigungs- und Speisezimmer und ihre eigene Küche. Hier kochen die großen taubstummen Mädchen der Anstalt für die kleinen Kinder unter Anleitung einer Köchin das Essen. Auch sonst werden die heranwachsenden taubstummen Mädchen zur Betreuung ihrer kleinen Schicksalsgenossen herangezogen. Auf diese Weise genießen die weiblichen Zöglinge eine gründliche Ausbildung im Kochen und in den verschiedenen Arbeiten des Haushaltes. Daß die Verwendung der größeren taubstummen Mädchen zu diesen Hausfrauenarbeiten den wohlthätigsten Einfluß auch auf ihr Gemüts- und Seelenleben ausübt, steht ganz außer Zweifel. Im Interesse einer gründlichen Ausbildung der taubstummen Kinder wäre es herzlichst zu begrüßen, wenn der Kindergarten überall eingeführt werden könnte.

Belgien. Das belgische Taubstummensblattlein berichtet: „Die waadtländische Unterrichtsdirektion habe Herrn Herlin, Justizminister in Brüssel (früherer Taubstummenerlehrer), gebeten, in ihrem Kanton eine Reihe von Vorträgen zu halten über die neue belgische Lehrart, das taubstumme Kind zum Sprechen zu bringen. Diese Lehrvorträge sollen vom 9.—28. September in Lausanne abgehalten werden. Es sei nun schon das vierte Land, das Herrn Herlin ersuche, die belgische Unterrichtsart für Entstummung darzulegen.“

Ein Sommerlied.

Ein Sommerlied, verklingend weit,
Steigt auf zu lichten Sternen,
Nimmt meine Sehnsucht im Geleit
Nach goldbesonnenen Fernen!

Es winkt der Alpen Purpurglühn,
Im Abendsonnenstrahle,
Wenn Herdenglocken-Klänge ziehn
Hinab zum Heimattale!

Es winkt ein See mir firnumkränzt,
Im Schatten dunkler Föhren,
Drin seidig Himmelsblau erglänzt
Im Spiel mit Wolkenflören!

Die rote Alpenrosenglut
Sie lockt mich leis im Traume.
Da hab' im Tal ich nicht geruht,
Zog hin zum Firnenraume!

Der Heimat Lieder hier umwehn
Mir blumig meine Stirne.
Frei, leuchtend darf mein Sehnen gehn
Im Licht der Alpenfirne!

M. Wettstein-Stoll.

Briefkasten

M. L. in S. Danke fürs Brieflein, aber nach S. kann ich kaum kommen, besser ist: Sie suchen uns auf. In Bern gäbe es viel zu sehen!

Chr. G. in C. Daß Sie Freude am „Taubstummenfreund“ haben, freut uns auch. Aber einen „jugendlichen Taubstummenfreund-Kalender“ haben wir nicht. Vielleicht bringt die Zukunft einmal einen solchen.

An Einige. Wir kaufen keine Briefmarken, sondern bekommen alles geschenkt, und dieses Geschenke verkaufen wir dann für die Taubstummenfürsorge. Es hat daher keinen Zweck, zu fragen, zu welchem Preis wir Marken kaufen wollen.

Büchertisch

In der „Süddeutschen Gehörlosenzeitung“ erschienen jeweilen, wie in der unsern, religiöse Erbauungsartikel. Solche hat Herr alt Oberinspektor Beck in Schwäbisch-Gmünd nun in einem Heft gesammelt, das mit Porto 50 Pfennig kostet und den Titel trägt: „Hephata, ein Bote des Heils in Christo“. Der Verfasser schreibt darüber: „Es war mein Bestreben, den schulentlassenen Taubstummen die Heilswahrheiten in möglichst einfacher Sprache zu vermitteln und dabei die Erfahrungen langjähriger Praxis im Unterricht und bei Taubstummen-gottesdiensten nutzbar zu machen. Die Hefchen, deren Preis so billig gestellt ist, um allen Taubstummen zu dienen, dürften sich eignen zum Gebrauch für Taubstummen-gottesdienste, zum Religionsunterricht in Oberklassen, zur Bereicherung der Anstaltsbibliothek, zum Mitgeben an die Konfirmanden, zu Geschenken an ältere Gehörlose.“ Wir empfehlen das einfach und gut verständlich geschriebene Heft allen unsern Gehörlosen und ihren Seelsorgern auf wärmste. E. S.

Berein für Verbreitung guter Schriften.

Das glückhafte Niesen. Dat is mijn paard (Das ist mein Pferd). Erzählungen von Emanuel Stickerberger. (Preis 30 Rappen.) — „Das glückhafte Niesen“ schildert in humorvoller Weise das Leben der Nonnen des Klosters Münsterlingen am Bodensee, wo auch die Tochter des protestantischen Pfarrers von Scherzingen ein gern gesehener Gast ist. Durch das Niesen einer Nonne, die den Schnupfen hat, werden zwei Wanderer auf die in der Gartenlaube versammelten Frauen aufmerksam. Die beiden Jünglinge begleiten die Pfarrerstochter zu dem Vater. Der eine von ihnen, ein junger Zürcher Geistlicher, wirbt um die Hand der Tochter, die er schon vorher gekannt hat, und wird der Nachfolger seines amtsmüden Schwiegervaters.

„Dat is mijn paard“ (Das ist mein Pferd) behandelt den holländischen Seehelden De Ruyter, der den Land-Offizieren, die ihn wegen seines schlechten Reitens dem Gelächter preisgegeben haben, eine heilsame Lehre gibt.

Ueber dem Alltag. Erzählung von Emma Mül-lenhoff (Preis 40 Rp.). — Ueber den Alltag heben uns die Geschehnisse der Erzählung. In ihnen verkörpert sich die Liebe, deren Glück in der Hingabe und im Wirken für andere besteht.

Anzeigen

Armbinden für Taubstumme

(und Schwerhörige) sind erhältlich gegen Einsendung von 1 Fr. in Marken von Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich 6.